

Wirtschaftsplan 2020
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf

Festsetzungen
nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 19.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	478.000 €
die Aufwendungen	- 259.000 €
der Jahresgewinn	219.000 €
der Jahresverlust	- €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	219.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.300.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 €

Hohen Neuendorf, 10.01.2020
Ort, Datum

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister